

ferem Patronenblatte angedeutet ist, indem man bei der mit den Zahlen 0, 100, 106, 114, 125 bezeichneten Rückenlänge und mit der Vordertheillänge 200 anfängt. Um hiernach die Rundung zu bestimmen, welche als Armloch dienen soll, ziehe man zwei Linien, die eine nach der ganzen Länge des Mantels, die andere nach der Quere; auf den Durchkreuzungspunkt dieser beiden Linien setze man eine Spitze des Zirkels ein und beschreibe mit einer Zirkelöffnung von 6 Centimeter eine Bogentlinie, welche als Armloch dienen soll. Diese beiden Linien dienen ebenfalls zu Bestimmung der Länge des Mantels. Der Ärmel ist unten an der Seitennaht des innern Armes bis zur Höhe von 24 Centim. offen. Der Stehkragen ist an seiner Ansahnaht gebogt.

Fig. 5, Mantelleib: Längen, 0, 100, 106, 114, 125, 200.

Breiten, 0, 38, 108.

Fig. 6, Ärmel: Längen, 0, 10, 51, 62.

Breiten, 0, 7, 29, 27, 24.

Fig. 7, Kragen: Längen, 0, 30.

Breiten, 0, 14, 18.

Patrone 102. Pantalons ohne Steg.

Länge von der Hüfte bis zum Knie	. 62 Cent.
Und bis ganz hinab 107 "
Länge zwischen den Beinen 84 "
Bundweite 37 "
Schenkelweite 34 "
Knieweite 24 "
Breite unten 48 "

Patrone 103. Gerade Weste.

Vordertheillänge bis zur Mitte vom Rücken	68 "
Länge von den Hüften bis zur Mitte des Rückens 60 "
Halbe Brustweite 48 "
= Weichenweite 40 "

Patrone 104. Ein Phantasiefrack für die Straße zum Ausreiten u.

Patrone 105. Ein Gesellschaftsfrack.

Patrone 106. Ein Gesellschaftsoberrock.

Patrone 107. Eine Weste.

Patrone 108. Unten runde Pantalons ohne Stege.

Der Erfinder, sowie der Redacteur des französischen Originals waren der Ansicht, daß diese einfachen Schnitte bei einer so ausführlichen geometrischen

Zeichnung einer weitem Erklärung nicht bedürften, und wir glauben diese Ansicht in so fern theilen zu dürfen, da sogar ein hiesiger Lehrling solche auf der Stelle nach der Zahlenangabe in Lebensgröße nachzeichnen konnte und dabei keine erheblichen Fehler irgend einer Art machte, dieß also einem erfahrenen Gehülfen, geschweige denn einem Meister unmöglich schwer fallen kann.

Einjähriges Privilegium des Otto N h e b, bürgerlichen Damen- und Männer-Mieder-machers in Wien, auf die Erfindung, Damen-Mieder, welche bisher nur mit Stahlplanchetten und Fischbein gemacht werden konnten, für zarte und schwächliche Körper ohne metallene Bestandtheile oder Fischbein zu verfertigen.

Ertheilt am 26. October 1837.

Im Jahre 1838 auf ein Jahr und im Jahre 1839 auf drei Jahre verlängert.

Erloschen durch Zeitablauf im Jahre 1842.

Die Mieder des Privilegirten werden aus einfachem, feinem Zwirn-Rips so verfertigt, daß dieser Stoff in einer schiefen Richtung zugeschnitten wird, wodurch ein geringerer Druck auf den Körper erzielt werden soll. An der Kante des Hintertheils ist eine Schnur von weißer Baumwolle fest eingenäht, damit die an dieser Stelle angebrachten Schnürlöcher nicht so leicht ausreißen. Ferner ist hinter den Schnürlöchern eine dreifach gedrehte Schnur von langen Pferdehaaren, die vorläufig mit Leinwand überzogen ist, fest eingenäht.

Statt des Fischbeines und der Stahlfedern verwendet der Privilegirte rohe, noch ganz unzugerichtete Federkiele, die abgeschabet, in zwei Theile gespaltet und dann durch mehrere Tage in Del gelegt werden. Durch schmale Bänder werden diese Kiele aneinander befestigt, worauf sie mit Leinwand umwickelt und an den betreffenden Stellen befestigt werden. Durch dieses Verfahren werden die Fischbeine oder Stahlfedern entbehrlich, und ein solches Mieder hat ein verhältnißmäßig geringes Gewicht, was für Personen von zartem Körperbau von nicht geringem Vortheil ist.